

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 23. August 2024

GZ. BMEIA-2024-0.479.827

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2024 unter der Zl. 18965/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an Wolfgang Rosam“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 10 bis 12:

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordnete Dienststellen):*

Wolfgang Rosam

Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.

Rosam Beteiligungs GmbH

VIP Gourmetclub GmbH

Falstaff Profi-GmbH

WMR Weinhandel & Tasting GmbH

Falstaff Travel GmbH

HG Health Group GmbH

Falstaff LIVING Verlags GmbH

WR Consulting GmbH

Falstaff TV GmbH

Falstaff E-Commerce GmbH

Falstaff Happy Life GmbH

WR Consulting GmbH

Wolfgang Rosam Privatstiftung

Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH

POPUP Film und TV Produktion GmbH

vierfeld Digital GmbH

- *Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgte die erwähnte sowie allfällige weitere Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?*
- *Warum gab es einzig im Quartal 3/2020 eine entgeltliche Schaltung? Welche sachlichen Änderungen haben jeweils dazu geführt, das Falstaff-Magazin in die Medienplanung aufzunehmen bzw. wieder zu entfernen?*
- *War das Inserat im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3549/J-NR/2020 vom 25. September 2020. Dabei handelte es sich um eine Schaltung im Rahmen der Kommunikation und Informationskampagnen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Bezug auf Auslandsreisen während der Corona-Pandemie im Sommer 2020.

Um die Zielgruppe der Geschäftsreisenden zu erreichen, wurde neben den klassischen Medien auch in anderen Magazinen geschaltet. Aus diesem Grund gab es einmalig eine ganzseitige Einschaltung im Falstaff Magazin zu Verhaltensregeln für Urlaubs- und Geschäftsreisen sowie Hinweise auf die Auslandsservice-App und die Reiseregistrierung. Die App und die Reiseregistrierung erwiesen sich während der größten Rückholaktion von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland aufgrund von COVID-19 als besonders hilfreich, um die Bevölkerung umfassend und schnell informieren und im Bedarfsfall unterstützen zu können.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*
- *Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?*
- *Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele*

weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?

Keine.

Zu Frage 7:

- *Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts dar.

Zu den Fragen 8 und 9 sowie 16 und 17:

- *Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen besorgten, besorgen oder besorgen sollen? Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?*
- *Gab es neben dem der RTR gemeldeten Inserat im Falstaff-Magazin im Quartal 3/2020 weitere entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?*
- *Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?*
- *Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?*

Nein.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*
- *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam.Grünberger.Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Alle Mitarbeitenden meines Ressorts unterliegen dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, abrufbar unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf. Dieser beinhaltet auch Regelungen zum Umgang mit Lobbying.

Zu Frage 15:

- *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zu den Fragen 18 bis 21 sowie 23:

- *Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?*
- *Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?*
- *Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?*
- *Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?*
- *Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?*

Im Juli 2023 gab es einen Termin in meinem Büro zu globalen medienpolitischen Herausforderungen. Darüber hinaus kann ich nicht ausschließen, dass bei einer der unzähligen Veranstaltungen, die ich im Anfragezeitraum besucht habe, auch Herr Rosam zu Gast war.

Zu Frage 22:

- *Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?*

Nein.

Mag. Alexander Schallenberg

